

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0216/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 22.01.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	31.01.2018	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1653/2017 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;  
hier: Haltestelle Goetheplatz: „Platz der Kinderrechte,,

Mainz, 25.01.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Die Verwaltung hat das Anliegen an die MVG weitergeleitet und folgende Stellungnahme erhalten:

Die Namen der Bus- und Straßenbahnhaltestellen dienen in erster Linie der Orientierung der Fahrgäste. Dies gilt insbesondere für ortsunkundige und auswärtige Fahrgäste, die eine Strecke oder Haltestelle nicht regelmäßig benutzen. Bei der Ergänzung "Platz der Kinderrechte" zum bestehenden Goetheplatz handelt es sich ausschließlich um einen Namenszusatz, der weder in Stadtpläne und Navigationsgeräte aufgenommen wird, noch eine postalische Bedeutung hat. Insofern kann er nicht der Orientierung dienen sondern im Einzelfall eher zu einer Verunsicherung von (auswärtigen) Fahrgästen beitragen. Die MVG wird deshalb vor dem Hintergrund der Funktion des Haltestellennamens keine Umbenennung bzw. Ergänzung der Haltestelle Goetheplatz durch einen Zusatz vornehmen.